



An Stadt Düren Amt für Stadtentwicklung/Abteilung Planung Kaiserplatz 2-4 52348 Düren

Aachen, 29.10.2020

Betr.: Entwurf des BBP 13/399 "Frohnhofquartier" im Stadtteil Düren-Arnoldsweiler

Ihr Zeichen: 12/214,13.Ä

Landesbüro Zeichen: DN - 76/20

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu obiger Planung geben die Naturschutzverbände BUND und NABU folgende Stellungnahme ab.

ASP

Die Artenschutzprüfung bezieht sich nur auf das Plangebiet. Mit Schreiben vom 24.02.20 haben wir auf die angrenzenden Brutgebiete von

- 4 Brutreviere der Feldlerche RL NW 3 S
- 1 Brutrevier vom Rebhuhn RL NW 2 S

hingewiesen.

Durch die Bebauung kommt es hier zu einer Störung durch die Kulissenwirkung die letztendlich zu einer Vergrämung führt.

Die aufgeführten Arten sind zudem als regional bedeutsam einzustufen.

Gebietsentwicklungplan

Es ist uns nicht verständlich das hier das Plangebiet seitens der Stadt Düren als "Allgemeiner Siedlungsbereich" bewertet wird.

Der GEP befindet sich in der Aufstellung so das hier in keinster Weise von einem Allgemeinen Siedlungsbereich gesprochen werden kann.

Baurecht

Die Planung ist nach §35 BauGB dem Außenbereich zuzuordnen.



Das Plangebiet umfaßt eine 287m lange Hecke It. § 39 des LNatSchG NRW ist diese als Gesetzlich geschützter Landschaftbestand anzusehen. Durch die Bebauung verschwindet somit das gesamte Schutzobjekt.

Wir lehnen daher die Planung ab.

Mit freundlichen Grüßen

NABU Kreisverband Düren

BUND Kreisgruppe Düren

Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V.